

Bedingungen zu Vertragsabschluss und Lieferbeginn der Energie Calw GmbH

Stand: 01.06.2014

Wann kommt Ihr Liefervertrag zustande?

Der Liefervertrag kommt zustande, sobald die Energie Calw GmbH Ihnen dies in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns bestätigt, spätestens mit Aufnahme der Belieferung durch die Energie Calw GmbH.

Die Energie Calw GmbH erklärt binnen 10 Tagen ab Eingang des Lieferauftrages, ob sie den Auftrag annimmt oder nicht. Voraussetzung für das Zustandekommen des Liefervertrags und den Beginn der Belieferung ist, dass die Energie Calw GmbH die Bestätigung der **Kündigung Ihres bisherigen Liefervertrags** sowie die **Bestätigung des Netznutzungsbeginns des Netzbetreibers** vorliegen.

Der Vertrag beginnt nicht, bevor Ihr bisheriger Liefervertrag beendet ist.

Wie verhält es sich mit der Laufzeit Ihres Vertrages?

Ihr Vertrag hat eine **Erstlaufzeit von 12 Monaten** ab Zustandekommen des Vertrags. Nach Ende der Erstlaufzeit verlängert sich Ihr Vertrag jeweils auf unbestimmte Zeit.

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer **Frist von 6 Wochen** auf das Ende der Erstlaufzeit bzw. nach der Erstlaufzeit auf das Ende eines Kalenderjahres in Textform (also z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) gekündigt werden.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen nach Ziffer 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

Die beigefügten Allgemeinen Bestimmungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags.

Vertragsprache ist deutsch.

Energie Calw GmbH

Hausanschrift:
Robert-Bosch-Straße 20
75365 Calw

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister
Ralf Eggert

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Horst Graef

Sitz der Gesellschaft:
Calw

Bankverbindung:
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN:
DE16 6665 0085 0000 0979 77
BIC: PZHSDE66XXX
Vereinigte Volksbank AG
IBAN:
DE48 6039 0000 0478 0000 06
BIC: GENODES1BBV

Handelsregister:
B 330 648
Amtsgericht Stuttgart
Steuer-Nr. 45464/05457

www.encw.de